

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

277 (23.11.1880)

Badische Chronik.

Vom Necker, 21. Nov. (Das 25jährige Jubiläum des Herrn Landes-Thierarztes Medizinalrath Lydtin.)

Die Feier, welche am 13. d. M. im kleinen Saale der Festhalle in Karlsruhe abgehalten wurde, vereinigte fast alle Thierärzte Badens.

Am 12 Uhr wurde der Jubilar durch eine Deputation in seiner Wohnung abgeholt und von der Festversammlung feierlich empfangen.

Nach der Begrüßung des Jubilars hielt Dr. Bezirks-Thierarzt Berner aus Pforzheim die Festrede. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Thierheilkunde bis auf die heutigen Tage und einer kurzen Erläuterung der heutigen Veterinärorganisation in Baden nahm der Festredner Gelegenheit, die Verdienste besonders hervorzuheben, welche sich der Jubilar um den Stand der Veterinärwissenschaft und der badischen Veterinärorganisation erworben hat.

Darauf ergriff Herr Ministerialrath Eisenlohr das Wort, um dem Jubilare in höchst anerkennender Weise die Glückwünsche der hohen Regierung zu überbringen.

Zuletzt ergriff Dr. Bezirks-Thierarzt Fuchs aus Mannheim das Wort, um dem verehrten Kollegen und väterlichen Freund die Glückwünsche der badischen Thierärzte nochmals auszusprechen.

Nach diesen Festreden überreichte der älteste Bezirks-Thierarzt, Herr Krauth von Weinsheim, sowie Herr Kollege Henninger von Jahr dem Jubilare die Ehrengeschenke der badischen Thierärzte, einen geschmackvoll gearbeiteten Pokal, sowie ein prachtvolles Album, enthaltend eine Wiedmung und die Photographien der badischen Thierärzte; Herr Domänenrath Rothmann übergab im Namen der landwirthschaftl. Centralstelle eine schöne Pferdegruppe aus Bronze mit passender Widmung.

Der Jubilar dankte sichtlich ergriffen für die vielen aufrichtigen Beweise der Dankbarkeit und liebenden Verehrung, welche er an diesem Tage erhalten, und hob die Fürsorge der Großh. Regierung um das badische Veterinärwesen hervor.

Ein Strandbild.

Unter den Damen, welche in diesem Jahre den Strand und die Digue von Ostende belebten, war Frau von K... weder die schönste noch die am buntesten gekleidete. Sie war fast zu schlank gewachsen, entzündete beim Sprechen durch schimmernd weiße Zähne und durch ein Paar glänzende umrübige Augen. Und mit Mund und Blicken mußte sie zu lächeln, daß auch der Schüchternen verführt wurde, ihr ein warm empfindendes Herz zuzutrauen.

Das Kollertüchlein mit ihren Zähnen und Augen war, nach der Versicherung der urtheilsfähigen Herren, das Einzige, was eine Unterhaltung mit ihr verlockte; ihr Gespräch war leer. Trotzdem war sie stets von zahlreichen Lebemännern umschwärmt.

Die Gesellschaft beschäftigte sich unaufhörlich mit ihr, obwohl wenig Außerordentliches von ihrem Vadeleben zu berichten war. Sie wechselte ihre Toiletten nicht häufiger als die anderen Damen, sie tanzte auf den Bällen im Kurfaal nicht leidenschaftlicher, sie war nicht übermüthiger als die Uebrigen, wenn sie im Meere ihren Rücken den anrollenden Wellen entgegenwarf. Und daß sie ihre und da am Arm der Generalin im Cercle de la maison noire erschien und im Kreise von guten Bekannten, eleganten Herren und Damen von Adel, den Scherz mitmachte, sich durch kleine Wetten am Spiele zu betheiligen, war hier nicht selten genug, um den Eifer zu erklären, mit welchem die Gesellschaft ihr Erscheinen beobachtete.

Frau von K... erwichen aber auf der Promenade niemals allein. Sie führte ihr Kind an der Hand, ein Mädchen von neun Jahren, welches aus großen neugierigen Augen trawig vor sich hinzustarren schien. Nur Wenige gaben sich Rechenenschaft darüber, warum sie ein so tiefes Mitleid mit der kleinen Stephanie empfanden. Thatsache aber war es, daß jungen Frauen die Thränen in die Augen traten, wenn sie das elegante Kind neben seiner Mutter über den Asphalt der Digue trippeln sahen, Thatsache, daß ein alter Pariser Houé den Umgang mit Frau von K... aufgab, weil er den Blick des Kindes nicht ertragen konnte. Und ganz Ostende nannte es „die arme kleine Stephanie“.

Aus des Verfassers demnächst erscheinendem Buch: „Unser Sonntag.“ (Zürich, Caesar Schmidt.)

mahl, bei welchem noch oft der Verdienste des Jubilars gedacht wurde.

Diejenigen Festtheilnehmer, welche bis zum Nachzuge angewendet bleiben konnten, vereinigten sich in Nowak's Anlage zu einem gemüthlichen Kommers, bei welchem große Heiterkeit herrschte und viele Erinnerungen an die fröhliche Studienzeit ausgetauscht wurden.

Die Sparkasse der Stadt Bruchsal besitzt nach dem Rechnungsbuchbericht pro 1. Juni 1879/80 einen Reservefond oder ein reines Vermögen von 251,853 M.; im letzten Jahr hat sich das Vermögen um 13,252 M. vermehrt. Die baaren Einlagen betragen 429,319 M.; zurückbezahlt wurden an Einlagen 465,130 M. Die Sparguthaben belaufen sich am 1. Juni 1880 auf 2,575,594 M. In der Mitgliederzahl, die 3347 ausweist, ist im Laufe des Jahres eine Verminderung von 19 eingetreten.

In Mosbach wurde die Reihe der vom dortigen Verschönerungsverein veranstalteten Vorträge am 17. d. M. durch einen solchen des Staatsanwalts Dr. v. Jagemann über „Das Deutschthum in Belgien“ eröffnet. Redner gab ein übersichtliches Bild der Entwicklung, welche deutsches Volksthum und Wesen in Belgien erfuhr, und schilderte den Gegensatz des slawischen (deutschen) und wallonischen (französischen) Elements sowie die lang fortgesetzte, noch jetzt nicht überwundene Unterdrückung des ersteren. Wenn auch die neue Machtstellung Deutschlands, so war das Ergebnis seiner Betrachtung, in jüngster Zeit zur Hebung und Förderung des Deutschthums in Belgien das Ihrige beigetragen hat, so ist es doch in erster Linie der deutsche Volksgeist selber, sein unablässiges Wirken und Ringen in Schule und Sprache, Politik und Verwaltung, wodurch jene nicht zu unterschätzende Besserung erzielt wurde. Mit einer Uebersicht der deutschen Literatur Belgiens und Mittheilungen aus den bedeutendsten neueren Leistungen schloß der allgemein befriedigende Vortrag.

Waldbut, 21. Nov. (Aus der Straffammerung von 16. d. M.) Der 24 Jahre alte ledige Landwirth Friedrich Moser von Oberlauchringen war beschuldigt, am 16. Oktober d. J. Nachmittags aus der Wohnung des Landwirths Bercher von da durch Einsteigen und gewaltames Erbreechen von Behältnissen den Betrag von 74 Mark entwendet zu haben. Der Angeklagte ist der That geständig und wurde zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Der Landwirth Martin Eichhorn von Bühl, wohnhaft in Waldbut, war angeklagt der Aufforderung zu einem Verbrechen und Mathias Scheweri von Ebnühl (Schweiz) der Annahme dieser Aufforderung. Der Thatbestand ist folgender: Der in bedrängten Vermögensverhältnissen lebende Martin Eichhorn besitzt in dem Orte Bühl, Amts Waldbut, ein Wohn- und Oekonomiegebäude, das in der Landes-Verversicherungsanstalt für 4630 M. versichert ist, während es dormalen kaum einen Werth von 3000 Mark repräsentirt und ihm nur geringe Miete abwirft. Anfangs Oktober d. J. beredete er seinen Dienstnach, den Mitangeklagten Mathias Scheweri von Ebnühl, unter Jnanstichstellung einer Belohnung von 100 M., dieses Wohn- und Oekonomiegebäude demnach das Verbrechen der Brandstiftung und des Feuerversicherungs-Vetrags zu begehen.

Mathias Scheweri hat sich hierzu bereit erklärt, verfügte sich am Samstag, 9. Oktober d. J., Abends nach Bühl und versuchte in die Scheunentüre einzudringen, wurde aber durch das Geräusch, das er verursachte und das bemerkt wurde, in seinem Vorhaben gehindert und stund demals davon ab. Er wurde auch hierbei bemerkt und von einem Jungen angerufen, dem er antwortete, er sei im Dunkeln verirrt und wolle nach Westerklingen.

Am darauffolgenden Sonntag den 10. Oktober begab er sich abermals nach Bühl, da man aber bereits mittlerweile in der Scheunentüre des Eichhorn ein Loch entdeckt hatte, das herausgeschnitten war, und es den Leuten ahnte, daß es sich hier um eine Brandlegung handeln dürfte, auch das Benehmen des an beiden

Tagen mit einer blauen Blouse bekleideten Scheweri in Bühl verdächtig erschien, so veranlaßte der Bürgermeister dessen Festnahme. Er räumte sofort auf Befragen ein, das Loch in die Thür der Eichhorn'schen Scheuer gemacht zu haben, um sich Eingang verschaffen und darin übernachten zu können. Bei seiner Durchsuchung fanden sich eine Flasche Petroleum, ein Licht, ein Seilstrick und Zündhölzchen bei ihm vor und gestand er nunmehr auch ein, daß er das Gebäude des Eichhorn habe in Brand stecken wollen.

Auch in heutiger Verhandlung legte er ein umfassendes Geständniß ab, Eichhorn dagegen läugnete entschieden, den Scheweri zu diesem Verbrechen aufgefordert zu haben, behauptete vielmehr, es habe ihm Scheweri, dem er seine mißliche Lage mitgetheilt, die Brandlegung angeboten, ohne daß er auf diese Zumuthung eingegangen, und nun sei Scheweri allein zur Ausführung geschritten. Der Gerichtshof überzeugte sich jedoch von der Schuld beider Angeklagten, und wurden dieselben zu einer Gefängnißstrafe von je 1 Jahr verurtheilt.

Aus Baden, 21. Nov. Die „Badische Gewerbezeitung“ enthält in der Nr. 47 eine interessante Darstellung über die Verbreitung der Gasmotoren im Großherzogthum Baden.

Gegenwärtig sind 169 Gasmotoren in unserm Lande aufgestellt mit zusammen 325 Pferdekräften. Davon sind 93 ältere atmosphärische mit 133 Pferdekräften (darunter ist Karlsruhe mit 10 Stück vertreten) und 76 neuere liegende Maschinen mit 192 Pferdekräften (in Karlsruhe 17 Stück). Es kommt also im Mittel auf je 1 Maschine älteren Systems 1,4 Pferdekräfte, auf je 1 Maschine neueren Systems 2,5 Pferdekräfte. Von atmosphärischen Maschinen gibt es 5 zu 1/4, 17 zu 1/2, 30 zu 1, 29 zu 2 und 11 zu 3 Pferdekräften. Von den neuen liegenden Maschinen existiren 4 zu 1/2, 16 zu 1, 29 zu 2, 25 zu 4 und 2 zu 8 Pferdekräften. Es geht hieraus hervor, daß der Bedarf an Kraft, welche sich bei der älteren Maschine insbesondere zwischen 1 und 2 Pferdekräften bewegte, bei der neueren Maschine erheblich gestiegen ist, indem er in der Hauptfache zwischen 2 und 4 Pferdekräften schwankt; Maschinen unter 1 Pferdekräfte werden jetzt nur noch ganz wenig verwendet, resp. neu aufgestellt. Die neuere Gasmachine hat sich entschieden schon ein Gebiet errungen, welches man früher als ausschließlich der Dampfmaschine zukommend ansehen mußte.

Was die von den Gasmotoren zu verrichtende Arbeit anlangt, so zeigt die Zusammenstellung, daß verwendet werden: 28 in Buchdruckereien und 6 in Steindruckereien (mit ersteren sind zum Theil auch letztere verbunden), 41 zum Betrieb von Pumpen, 15 in Bierbrauereien (Malzwenden, Aufzug, Pumpen), 9 von Metzgerei (Wurflern), 12 in Schreinerien, 6 in der Bijouteriefabrikation, 5 in mechanischen Werkstätten, je 4 von Messerschmiedern, Piqueurfabrikanten, Kolonialwaaren-Handlungen und zum Farbmalen, je 3 von chirurgischen Instrumentenmachern, Mineralwasser-Fabriken, Gewürzhandlungen und Tabakfabriken, je 2 von Apotheken, Kammfabriken, Goldleisten-Fabriken, Weinhandlungen, Glasfabriken, Banquiers, Civilingenieurs, Schleifereien, Bädereien und Gerbereien; endlich je 1 Maschine in einer Strumpfwaaaren-Fabrik, auch Weberei, Eichorienfabrik, Seifenfabrik, Drahtseilerei, Fadenfabrik, Delhandlung, Maßstab-Fabrik, Messinggießerei, Tapetenfabrik, Malzfabrik, Knopffabrik, Parfümeriefabrik, Eisengießerei, Ofenfabrik, von einem Baumeister, Glaser, Schlosser, Drechsler.

Die Gasmachine hat, wie hieraus erhellt, eine mannigfache Verwendung gefunden, bei verschiedenartigen Unternehmungen und zu den verschiedensten Zwecken; am wenigsten ist sie verhältnißmäßig noch im eigentlichen Kleingewerbe in Gebrauch genommen worden, für dessen Zwecke man sie in erster Linie bestimmt glauben konnte.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kretler in Karlsruhe.

Frühmorgens, wenn Mama noch zu Bette lag, ging Stephanie alltäglich mit ihrer Bonne, der braven Anna, baden. Dann durfte sie unter der Aufsicht dieses Mädchens im Sande spielen, Mäuschen fischen, mitunter sogar auf dem Gel reiten. Später, während Mama frühstückte, sich anzog und badete, mußte Stephanie Klavierstunde nehmen. Von der Mittagstunde an gehörte sie der Mama.

Stephanie wurde auf's Allerliebste herangezogen. Ihre mageren Beinchen steckten in goldbrockierten Strümpfen, ihre Füße in glühenden Gitterstiefeln, ihr weißes Kleid war durch eine breite rosa Schleife zusammengehalten, ein roth Hüthen saß über ihrem blauen Gesicht. Tadellose graue Handschuhe und ein prächtiger Sonnenschirm machten den Anzug vollständig. So ging Stephanie neben ihrer Mama oder sah neben ihr auf einem Stuhle und schaute müde in die See hinaus.

Die Herren traten häufig heran, lachten und scherzten mit Mama, Niemand aber hatte ein Wort für das erste Kind, seitdem man wußte, daß man die Günst der Mutter nicht durch die Zuneigung des Töchterchens erwarb. Stephanie hatte Ruhe, den unverstandenen Gesprächen zu lauschen; gewöhnlich erwiderte sie bald und starkte wieder in die See hinaus, oft aber fuhr sie nervös zusammen und blickte schon seitwärts nach den Erwachsenen, die sich so gar nicht um sie kümmerten.

Am sechs Uhr ging sie mit Mama in's Hotel zum Essen. Sie hätte manchmal den Großen zum Muster dienen können, so artig benahm sie sich bei der Table d'hôte. Zierlich legte sie die Handfläche neben das Besteck, zierlich brach sie das Brod und nippte von dem verdümmten Weine. Sie berührte kaum die Speisen und machte niemals einen Fleck auf Kleid oder Tischuch. Wenn sie dennoch mitunter sehnsüchtig nach dem anderen Ende des Tisches sah, wo ihre Altersgenosse, der kleine Oskar, heimlich von dem Teller seiner Mutter naschte und zum Ergötzen der Nachbarn krauses Zeug durcheinander plapperte, oder wenn Stephanie in Gedanken in sich zusammenfiel, dann genigte ein rascher, drohender Blick der Mama, um sie sofort wieder zu einem gut erzogenen Mädchen zu machen. Nachher durfte Stephanie Mama in den Kurfaal begleiten, wo abermals die Herren, unbekümmert um das Mädchen, sich um die Ehre bewarben, mit Frau von K. während der Musikaufführungen plaudern zu dürfen. Da legte

wohl die Mama ihren Arm um die schmalen Schultern ihres Kindes und maachte dasselbe durch einen leisen Druck, wenn die armen Augen zufallen wollten. Die jungen Mütter wollten einmal beobachtet haben, wie Stephanie vom Fieber geschüttelt wurde, wie die Mädchen sich rötheten, und wie sie dennoch an der Seite der Mama ansharren mußte bis zehn Uhr. Dann kam wie gewöhnlich die gute Anna, um das Kind zu Bett zu bringen, und ein glückliches Lächeln flog über die Züge des Kindes, so oft es der Mama die Hand küßte und sich bei den Herren durch einen Knix empfahl. Frau von K... blieb unter dem Schutz der Generalin im Kurfaal. Stephanie war ihre Anstandsbdame für den Tag, die Generalin nannte man ihre „Nachtwächterin“.

Arme kleine Stephanie.

„Was ist denn eigentlich gegen Frau von K... einzuwenden?“ fragte einmal die Baronin C..., als ihre Freunde achselzuckend den Namen derselben genannt hatten. „Sie gehört einer unserer ältesten Familien an, lebt glänzend aus eigenen Mitteln, ist mit der höchsten Aristokratie verwandt und hat sich, soviel ich weiß, noch nichts vergeben. Und Wittve ist sie doch auch auf ehrliche Weise geworden!“

Ein Berliner Rechtsanwält, der die juristische Biographie der Frau von K... genau zu kennen schien, gab ausführlichen Bericht.

Frau von K..., die Tochter eines verarmten Kavalliers, heirathete als siebzehnjähriges Mädchen einen Banquier, der drei Jahre später starb und seiner schönen kinderlosen Frau sein Vermögen hinterließ. Darauf begann dieselbe im Hause ihres Vaters, der seine noblen Passionen wieder aufnahm, ein klotzes Leben, das auch nicht aufhörte, als sie fünf Jahre später einem blutigen Infanterieutenant ihre Hand reichte. Man munkelte allerhand über diese Ehe. Gewiß war nur, daß der Gatte bald nach der Geburt eines Mädchens nach seinem Wunsche einer entfernten Gefandtschaft attachirt wurde und die Eheleute fortan getrennt lebten. Als der Lieutenant später zu Besuch in die Hauptstadt zurückkehrte, fiel es seiner Familie auf, daß er die Nachrichten über das unveränderte Leben seiner Frau wohl mit Interesse aufnahm, von dem Kinde jedoch nicht reden hören wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 20. Nov. Frankfurt: fest, lebhafter Verkehr zu ansehnlichen Kursen. Deutsche Staatspapiere kaum verändert, Oester.-Ungar. Renten und Russen etwas höher.

Frankfurt, 21. Nov. Reservierte Haltung bei wenig umfangreichem Geschäft. Oester. Bahnen recht fest, deutsche wenig beachtet.

Die Dur- u. Bodenbacher Bahn hat im Jahr 1880 bis zum 31. October eine Mehrerlöse von 121,188 fl. aufzuweisen.

Wie das „Neue Tagblatt“ meldet, ist im Finanzetat die Frage der Konvertirung der 4 1/2 proz. fl. Württembergischen in eine 4prozentige oder in eine 4 1/2prozentige Markanleihe eingehend und ziffermäßig erörtert.

D. Frankfurt, 20. Nov. Börsenwoche vom 13. bis 19. November. Den einzigen Lichtpunkt in der geschäftlichen Bewegung dieser Woche bildeten die österr. Bahnnationen, für welche

wie von verschiedenen Seiten berichtet wurde, die Verstaatlichungsaktion gekommen sein soll. Sonst war der Verkehr bei übrigens meist fester Tendenz ohne nennenswerthes Animo und zeitweise trat sogar eine pronomirte Geschäftsfülle ein.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 241 1/2 - 243 1/2 - 242 1/2 und 244 1/2. Staatsbahn-Aktien darunter 238 1/2 und 240 1/4.

Die Dux- u. Bodenbacher Bahn hat im Jahr 1880 bis zum 31. October eine Mehrerlöse von 121,188 fl. aufzuweisen.

Wie das „Neue Tagblatt“ meldet, ist im Finanzetat die Frage der Konvertirung der 4 1/2 proz. fl. Württembergischen in eine 4prozentige oder in eine 4 1/2prozentige Markanleihe eingehend und ziffermäßig erörtert.

Berlin, 20. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November-Dezember 212.—, per April-Mai 218.—, per Juni 219.—.

Bremen, 20. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.70, per Debr. 9.70, per Jan. März 9.95.

Paris, 20. Nov. Weizen loco fest, auf Termine schlusslos, per Frühjahr 12.30 G., 12.35 B.

Antwerpen, 20. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: hauffe. Raffin. Type weiß, disyon. 25 1/2 h. 25 1/2 B.

Bremen, 20. Nov. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Redar“, Kapitän L. Störmer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 7. Novbr. von Bremen und am 9. Novbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.

Frankfurter Kurse vom 20. November 1880.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Bank-Aktien, Verzinsliche Loose, Unverzinsliche Loose, Wechsel und Sorten, and Städte-Obligations- u. Pfandbriefe und Industrie-Aktien.

Bürgerliche Rechtspflege.

32.1. Nr. 19,827. Baden. In dem Rechtsstreit zwischen Schneider Johann Hertwed in Kuppenheim als Kläger und Schneider Albert Werner von hier, z. H. unbekannt wo, als Beklagter, hat das Großh. Amtsgericht Baden auf klägerischen Antrag Termin zur Leistung des vom Kläger nach dem Urtheil zu leistenden Eides bestimmt auf Mittwoch den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

was zum Zweck der Ladung des Beklagten anmit veröffentlicht wird. Baden, den 17. November 1880. L u s, Gerichtsschreiber.

34.1. Nr. 19,790. Baden. In der Klage des Dienstmädchens Magdalena Zeitvogel zu Baden gegen den unbekannt wo sich aufhaltenden Schlosser Max Krieg von Hirschbach, früher in Baden, hat das Großh. Amtsgericht Baden auf die am 30. September l. J. in Nr. 231 und 2. v. M. in Nr. 233 dieses Blattes veröffentlichte Klage unter Festsetzung einer dreiwöchigen Einlassungsfrist anderweitigen Termin bestimmt auf Montag den 31. Januar 1881, Vorm. 9 Uhr,

was zum Zweck der öffentlichen Zustellung anmit bekannt gegeben wird. Baden, den 18. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. L u s.

33.1. Nr. 19,791. Baden. In der Klage des Josef Köhler in Baden gegen den Schlosser Max Krieg von hier und dessen sammtverbindliche Ehefrau, Theresia, geb. Greß von da, z. H. an unbekanntem Orte abwesend, hat das Großh. Amtsgericht Baden auf die am 3. v. M. in Nr. 234 u. 5. v. M. in Nr. 235 dieses Blattes veröffentlichte Klage unter Festsetzung einer dreiwöchigen Einlassungsfrist anderweitigen Termin bestimmt auf Montag den 31. Januar 1881, Vorm. 9 Uhr,

was zum Zweck der öffentlichen Zustellung anmit bekannt gegeben wird. Baden, den 18. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. L u s.

17.1. Nr. 28,955. Bruchsal. Der Weinhändler Ambros Herrmann zu Bruchsal klagt gegen den Leo Bretzel von Weiber, zur Zeit flüchtig, aus Kauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 48 M. 40 Pf., 5 Proz. Zins vom 1. October 1880 und 70 M. 75 Pf., 6 Proz. Zins vom 9. März 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf

Dienstag, den 11. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bruchsal, den 12. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Rittelmann.

3.919.1. Nr. 9295. La h r. Das Großh. Amtsgericht La h r hat unterm Heutigen beschloffen:

Dem Karl Leppert, Landwirth, Johann Leppert, Landwirth, und der Eva Leppert, Ehefrau des August Schäfer von Nonnenweier, fielen durch im Jahre 1880 errichtete Vermögensübergabe ihrer Eltern, der Schumacher Christian Leppert Eheleute von Nonnenweier, folgende Liegenschaften eigenenthümlich zu:

1. Lagerb.-Nr. 562: 14 Ar 58 Meter Acker im Schmidfeld,

2. Lagerb.-Nr. 589: 9 Ar 43 Meter Acker ebenda,

3. Lagerb.-Nr. 629: 12 Ar 46 Meter Acker ebenda,

4. Lagerb.-Nr. 857: 21 Ar 15 Meter Acker im Mühlfeld,

5. Lagerb.-Nr. 1431: 51 Ar 39 Meter Wiesen auf den oberen Matten,

6. Lagerb.-Nr. 1772: 13 Ar 94 Meter Acker im Wiedenfeld,

7. Lagerb.-Nr. 2136: 7 Ar 4 Meter Acker im Rindwörth,

8. Lagerb.-Nr. 2328: 11 Ar 4 Meter Acker im Wiedenfeld,

9. Lagerb.-Nr. 2422: 25 Ar 11 Meter Acker ebenda,

10. Lagerb.-Nr. 2722: 8 Ar 30 Meter Acker in der Langlach,

11. Lagerb.-Nr. 2818: 11 Ar 82 Meter Acker in der Breite.

b. Gemarkung Allmannsweier: Lagerb.-Nr. 2485: 14 Ar Acker im Mittelzell.

Der Eigenthumswerb ist im Grundbuch nicht eingetragen, Gewähr versagt.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienquitsverhande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche bis spätestens in dem auf Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, ansonst dieselben den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden. La h r, den 5. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: V e d.

13. Nr. 12,383. Dreifach. Das

Großh. Amtsgericht Dreifach hat unterm 12. November 1880 folgendes Auskündigungsurtheil

erlassen: Alle Diejenigen, welche Ansprüche der im Aufgebote vom 21. Juli 1880, Nr. 8332, bezeichneten Art nicht angemeldet haben, werden mit denselben gegenüber dem Josef Mayer von Wägenweier ausgeschlossen und etwaige solche Ansprüche für erloschen erklärt.

Dreifach, den 12. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: W e i f e r.

3.911. Nr. 7632. Gernsbach. J. S. der Gemeinde Staufenberg, Kl. gegen unbekannt Dritte, Dell., Aufgebote von Liegenschaften betr., hat das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach durch Urtheil vom 8. November 1880, welches am gleichen Tag verkündet wurde, für Recht erkannt:

Die nicht angemeldeten Ansprüche der in dem Aufgebote vom 14. September 1880 bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften werden für erloschen erklärt.

Gernsbach, den 8. November 1880. Der Gerichtsschreiber: G u t.

Konkursverfahren. In dem Konkurs gegen den Nachlass des Ludwig Klästerer von Kuppenheim ist die Schlussvertheilung angeordnet. Der Massebestand beträgt 3744 M. 20 Pf. und sind nur nichtvorverordnete Forderungen mit 3962 M. 91 Pf. zu berücksichtigen, deren Verzeichniß ist auf der Gerichtsschreiberei in Ettenheim niedergelegt.

Kuppenheim, den 20. November 1880. Der Konkursverwalter: K a l t, Bürgermeist.

Vermögensabforderungen. 14. Nr. 20,740. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Otto Wiprecht in Mannheim, Maria, geb. Scheib, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung erhoben.

Termin zur Verhandlung hierüber vor Großh. Landgerichte Mannheim - Civilkammer I - ist bestimmt auf Mittwoch den 19. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr,

was zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim, den 18. November 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. J u n g, Sekretär.

3.968. Nr. 14,024. Konstanz. Die Ehefrau des Joh. Bapt. Bonan, Preszantia, geb. Reinhardt von Niedheim, Amts Ueberlingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier - Civilkammer II - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von

demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 11. November 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. W o l f.

3.966. Nr. 8482. Freiburg. Die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts hier hat heute erkannt:

Die Ehefrau des Jakob Amand Mayer, Albertine, geborne Frau von Steinmetz, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 3. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: S i e g e l h a l t e r.

3.967. Nr. 8470. Freiburg. Die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erkannte heute:

Die Ehefrau des Valers Heinrich Weiß dahier, Mathilde, geb. Kupp, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 5. November 1880. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. D r. H a r d e n. Erbeinweisung.

3.969. Karlsruhe. Die Wittve des Dieners Alexander Kaiser, Rebekka, geb. Weisinger von hier, wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom Heutigen in Besitz und Genuß des ehemaligen Nachlasses eingesetzt.

Karlsruhe, den 18. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiberei. F r a n k.

Estrafrechtspflege. Ladungen. 3.800.3. Nr. 15,180. Offenburg. Die Beauftragten des Strafbezirks Wolbach

1. Emil Eitel, zuletzt wohnhaft in Haslach;

2. Heinrich Schättingen, zuletzt wohnhaft daselbst;

3. Otto Haberer, zuletzt wohnhaft in Kaltramm;

4. Josef Haarer, zuletzt wohnhaft in Oberwolfach;

5. David Friedrich Ziegler, zuletzt wohnhaft in Schiltach;

6. Josef Haarer, zuletzt wohnhaft in Wolbach,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erwidertem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch.

Dieselben werden auf

Freitag den 24. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor die Gerichtsstammung dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großh. Strafbehörde zu Wolbach über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 11. November 1880. Großh. Staatsanwaltschaft. T r a u b e n.

3.833.3. Nr. 36,051. Mannheim. Ludwig Adam Knapp von Schweizingen, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Bauwehmann ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 29. Dezember 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großh. Staatsanwaltschaft dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 11. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: S t o l l.

3.879.3. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergehen wir die Befreiung nachstehender Waggons aus bestem Tiegelfußfahrl für Lokomotiven:

a. für nicht gedremte Wäder

100 Stück mit 1573 m/m innerem Durchmesser, 60/140 m/m stark,

100 Stück mit 1418 m/m innerem Durchmesser, 60/140 m/m stark;

b. für Dremständer

40 Stück mit 1573 m/m innerem Durchmesser, 60/140 m/m stark,

40 Stück mit 1418 m/m innerem Durchmesser, 60/140 m/m stark

und fordern Lieferungsliste auf, ihre Angebote schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Montag den 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfrage abgegeben werden.

Karlsruhe, den 14. November 1880. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.